

Ich wurde darauf hingewiesen, dass für die Erteilung einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG u.a. ein gesicherter Lebensunterhalt Voraussetzung ist (§ 9a Abs. 2 Nr. 2 AufenthG). Unrichtige oder unvollständige Angaben können zur Rücknahme einer eventuell auf Grund dieser Angaben erteilten Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG führen (Art. 48 BayVwVfG).

In diesem Zusammenhang gebe ich Folgendes an:

**1. Von meinem Einkommen (Lohn/ Gehalt bzw. selbständige Tätigkeit) habe ich außer den Mietzahlungen und den üblichen Lebenshaltungskosten (inklusive Versicherungen)**

- keine Unterhaltsverpflichtungen in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland zu bestreiten.
- Unterhaltsverpflichtungen in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland zu bestreiten.

**2. In den letzten 12 Monaten habe ich eine oder mehrere der folgenden Leistungen erhalten bzw. beantragt:**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> ALG II / Sozialgeld                              | <input type="checkbox"/> Wohngeld                        |
| <input type="checkbox"/> Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | <input type="checkbox"/> Berufsausbildungsbeihilfe       |
| <input type="checkbox"/> Sozialhilfe                                      | <input type="checkbox"/> Schüler-BAföG                   |
| <input type="checkbox"/> Leistungen nach den AsylbLG                      | <input type="checkbox"/> Sonstige öffentliche Leistungen |
| <input type="checkbox"/>  |  |